

VERHALTENSRICHTLINIE / CODE OF CONDUCT – Lieferanten

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	4
2. Verhaltensgrundsätze	4
3. Sanktionen	5

Vorwort der Geschäftsführung

Wir verstehen Compliance – neben der klassischen Verpflichtung zur Einhaltung von gesetzlichen Rahmenbedingungen – als Maßstab für Integrität und nachhaltiges Unternehmertum.

Der gegenständliche Code of Conduct gestaltet unsere Spielregeln für ein erfolgreiches und vertrauensvolles Miteinander. Mit der Beschreibung unserer Verhaltensgrundsätze tragen wir Sorge dafür, dass TGW mit ihren Partnern rechtssicher wirtschaftet.

Compliance betrifft alle. Wir gehen mit gutem Beispiel voran.

1. Allgemeines

Compliance soll geschäftliche Erfolge nicht verhindern, sondern TGW und ihre Partner für einen langfristigen Erfolg in allen Beziehungen und Prozessen begleiten und unterstützen. Wir verpflichten unsere Partner daher zur Einhaltung der vorliegenden Verhaltensrichtlinie („Code of Conduct“).

2. Verhaltensgrundsätze

Unsere Verhaltensgrundsätze geben unseren Partnern eine entsprechende Anleitung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit TGW.

- a. Wir behandeln einander gleich und fördern Vielfalt und Toleranz, da Diversität zu einem Höchstmaß an Produktivität, Kreativität und wirtschaftlichem Erfolg führt. Unsere Partner diskriminieren nicht und achten sowie schützen die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte und Verbot der Kinderarbeit.

Herkunft, Alter, Religion, Rasse, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Krankheit etc. führen zu keinem – wie auch immer gearteten – Nachteil. **(Chancengleichheit/Menschenrechte)**

- b. Unsere Partner halten sich an die gesetzlichen Vorgaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und sorgen für eine angemessene und rechtskonforme (gesetzmäßige) Bezahlung. **(Sicherheit am Arbeitsplatz/Mindestlohn)**
- c. Unsere Partner übernehmen Verantwortung im Zusammenhang mit Umweltschutz und halten sich an die entsprechenden Gesetze und Vorgaben. Entsprechende Themen werden in technische, wirtschaftliche und soziale Überlegungen einbezogen. **(Umweltschutz)**
- d. Unsere Partner führen transparente Finanz-, Buchhaltungs- und Geschäftsaufzeichnungen, die vollumfänglich und präzise alle Transaktionen und Geschäfte, an denen sie beteiligt sind, widerspiegeln und die den geltenden Gesetzen, Bilanzierungsgrundsätzen, Richtlinien und Praktiken entsprechen. **(Standards für Rechnungslegung und Berichtswesen)**
- e. Wir fördern und erwarten professionelle Leistungserbringung. Unsere Partner beachten alle anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung von gefährlichen Materialien und Stoffen.

Unsere Partner erfüllen zudem gültige Qualitätsstandards und arbeiten ständig an der Verbesserung ihrer Produkte. **(Professionalität/Produktsicherheit)**

- f. Unsere Partner halten sich an die Gesetze und verpflichten sich zu den Prinzipien des fairen Wettbewerbs. Korruption, Bestechung und Kartellabsprachen sind keine Mittel, um Projekte zu realisieren. Wir lehnen jegliche Form der Gewährung von Zugeständnissen oder Vorteilen ab, die gegen das allgemeine Verständnis der Rechtschaffenheit verstößt.

Geschenkvergabe und -annahme erfolgen im Rahmen unserer Vorgaben.

Ungesetzliche Handlungen sind – in welcher Form auch immer – zu unterlassen (zB Geldwäsche, Untreue, Betrug, Konkursverschleppung, etc.). Hierzu zählt auch die Einhaltung von ausfuhrrelevanten Regeln sowie die Exportkontrolle (Einhaltung und Berücksichtigung von Embargos, etc.). **(Fairer Wettbewerb und Rechtskonformität)**

- g. Die unzulässige Nutzung von fremden Unternehmenseigentum (zB Patente, Know-How, Geschäftsgeheimnisse, sonstige Schutzrechte, etc.) ist verboten. Unsere Partner verpflichten sich zu einem sorgsamem und sachgerechten Umgang mit Unternehmenseigentum sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Dazu zählen auch TGW-Werkzeuge, TGW-Software, etc., die ohne Zustimmung der TGW nicht verwendet werden dürfen. Schäden, Verlust und unbefugte Verwendung durch Vertragspartner und Dritte werden TGW umgehend gemeldet. **(Schutz des Unternehmens- und geistigen Eigentums)**
- h. Unsere Partner verpflichten sich zu einem vertrauensvollen und sorgsamem Umgang mit persönlichen Daten natürlicher Personen. **(Datenschutz)**

3. Sanktionen

- 3.1. Wir verfolgen eine **Null-Toleranz-Politik**, dh beim Vorliegen von Verstößen gegen unsere Grundsätze werden angemessene Maßnahmen ergriffen. Dies umfasst auch die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung von Vertragsbeziehungen sowie die Anzeige strafrechtlich relevanten Verhaltens bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.
- 3.2. Es liegt in unserem Ermessen, ob wir derartige Konsequenzen ziehen, alternative Maßnahmen setzen oder überhaupt auf Maßnahmen verzichten.

Marchtrenk, am 1.7.2019



Jörg Scheithauer
CFO



Harald Schröpf
CEO



Christoph Wolkerstorfer
CSO

